



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009
betreffend Genehmigung der Statuten des neuen
Zweckverbandes "Region Zürcher Oberland RZO"**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die Statuten des neuen Zweckverbandes "Region Zürcher Oberland RZO" werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Weisung

Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat am 7. September 1975 das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz PBG) erlassen. Gemäss Art. 12 dieses Gesetzes schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen. Gestützt auf diese Bestimmung haben die folgenden 22 Gemeinden am 6. Februar 1978 die Planungsgruppe Zürcher Oberland PZO gegründet: Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fehraltorf, Fischenthal, Gossau, Greifensee, Grüningen, Hinwil, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Rüti, Seegräben, Sternenberg, Uster, Wald, Wetzikon, Wila und Wildberg. Dieser Verband hat nun während 31 Jahren erfolgreich die regionalen Planungen initiiert und begleitet.

Die Legislative der PZO ist die Delegiertenversammlung; jede Gemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Delegierte, ab 7'500 Einwohner steigt die Zahl. Die Exekutive, der Vorstand, umfasst sieben Mitglieder, unterstützt durch Planungsfachleute.

Gestützt auf die am 27. Februar 2005 erlassene neue Kantonsverfassung müssen sämtliche Zweckverbände demokratisiert werden. Notwendig ist ein Initiativ- und Referendumsrecht für alle Stimmberechten. Die Anpassungen an diese gesetzlichen Erfordernisse müssen bis Ende 2009 erfolgen.

Die Delegiertenversammlung der PZO hat 2006 eine grundsätzliche Neuausrichtung des Zweckverbandes beschlossen und mit Unterstützung des Kantons das Pilotprojekt "Interkommunale Konferenz" gestartet. Dieses Modell einer neuen öffentlich-rechtlichen Körperschaft fand aber wenig Unterstützung und wurde von den Gemeinden mehrheitlich abgelehnt. In der Folge hat der Vorstand PZO eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Wetziker Gemeindepräsidenten beauftragt, die Grundlagen für einen neuen Zweckverband zu erarbeiten.

Strukturen der PZO sind nicht mehr zeitgemäss

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass es nicht genügt, die Statuten der PZO lediglich aus gesetzlichen Gründen zu revidieren. Sie ist überzeugt, dass die Region Zürcher Oberland aus folgenden Gründen neue, zukunftsgerichtete Strukturen braucht:

- Viele Probleme sind heute schnelllebig, gemeindeübergreifend und orientieren sich nicht an den Gemeinde- und Bezirksgrenzen.
- Im Alleingang können zunehmend weniger Aufgaben effizient und effektiv gelöst werden.
- Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit, auch ausserhalb der traditionellen Strukturen, sind notwendig.
- Das Zürcher Oberland, zwischen den aktiven Nachbarn "Glow" im Glatttal und der Agglo Obersee braucht eine starke Stimme, die auch beim Kanton und Bund gehört wird.

Die Region Zürcher Oberland hat viel zu bieten: Greifensee, Pfäffikersee, Naturschutzgebiete, liebevolle Tal- und Berglandschaften mit Bachtel und Schnebelhorn, blühende Gemeinden und Städte mit einem erheblichen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Die Infrastruktur und der Service Public müssen den steigenden Anforderungen angepasst werden.

Diese Ansprüche sollen im Nachfolgeverband der PZO, dem Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO, verwirklicht werden.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland RZO

Die Herausforderungen der Zukunft verlangen zunehmend in verschiedenen Bereichen eine regionale und interkommunale Zusammenarbeit, wobei die Gemeindeautonomie unangetastet bleiben soll. In der heutigen Komplexität der kommunalen Aufgaben sind gemeinsame Projekte statt Alleingänge gefragt. Dieses Vorgehen fördert die ganzheitliche Betrachtungsweise und bringt Synergien. Mit der Gründung der RZO wird künftig eine öffentlich-rechtliche Körperschaft die Interessen der Region Zürcher Oberland nachhaltig vertreten.

Neben der Planung soll der Nachfolgeverband folgende Aufgaben übernehmen:

- Interessenvertretung der Region
- Koordination und Initiierung einer nachhaltigen, gemeinsamen Entwicklung
- Nutzung von Synergien
- Schaffung von Identität und gleichzeitig die Vielfalt pflegen
- Stärke nach innen und aussen zeigen.

Damit diese Ziele erreicht werden, soll ein starker Verband entstehen, welche das Fundament für eine breite Zusammenarbeit unter den Gemeinden bildet.

Statuten Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO

Unter dem neuen Namen "Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO", welcher die bisherige Planungsgruppe PZO ablöst, bilden die 22 Verbandsgemeinden eine öffentlich-rechtliche Institution mit vielseitigen Aufgaben. Neben den nach wie vor wichtigen regionalen Planungen dient die RZO als Plattform für alle möglichen Kommunalaufgaben. Sie kann zur nachhaltigen, gemeinsamen Entwicklung, zur Schaffung von Identität und Vertretung gemeinsamer Interessen Grundlagen und Lösungsvorschläge für folgende Geschäftsbereiche erarbeiten (Art. 6):

- | | | |
|-------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| a) Siedlung und Verkehr | e) Tourismus | i) Soziales |
| b) Landschaft und Natur | f) Jugend und Sport | j) Integration |
| c) Naherholung | g) Gesundheit | k) Kultur |
| d) Ver- und Entsorgung | h) Sicherheit | l) Wirtschafts- und Standortförderung |

Entsprechende Projekte werden von der Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes verabschiedet. Für die Bearbeitung können auch Dritte beigezogen werden. Die Beteiligung an solchen Projekten ist freiwillig und kann nach dem Bestellprinzip auch nur einen Teil der Verbandsgemeinden umfassen. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt ausschliesslich durch die daran beteiligten Gemeinden.

Als ständige Aufgaben des neuen Verbandes RZO kann die bestehende Tourismusregion Zürcher Oberland und die Regionalkonferenz Wirtschaftsförderung Zürcher Oberland übernommen werden. Diese beiden Organisationen leisten heute wertvolle Arbeit für die Region Zürcher Oberland. Durch die Integration in der RZO entstehen Synergien.

Weitere wichtige Bestimmungen

- Die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden besitzen nun das Initiativ-, Referendums- und Anfragerecht (Art. 16 - 21).
- Schlanke Organisation: Die Delegiertenversammlung besteht aus den 22 Gemeindepräsidenten oder Gemeindepräsidentinnen der RZO (Art. 24). Auch der fünfköpfige Vorstand setzt sich aus Gemeindepräsidenten zusammen, wobei alle drei Bezirke berücksichtigt werden. Die grösste Verbandsgemeinde, Uster, hat Anspruch auf einen Vorstandssitz (Art. 25/32). Mit dieser Zusammensetzung wird die RZO mit ihren vielfältigen Aufgaben breit abgestützt und politisch ein starkes Zeichen für das Zürcher Oberland gegenüber Kanton und Bund gesetzt.
- Der Verbandssekretär leitet die Geschäftsstelle und unterstützt den Vorstand, die Kommissionen und Arbeitsgruppen (Art. 32 - 34).
- Für die nach wie vor wichtigen Planungsaufgaben wird eine beratende Planungskommission aus sieben Personen durch die Delegiertenversammlung eingesetzt (37).
- Der Kostenteiler für die Verbandsgemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden. Die Ausgaben für Leistungen, die nur von einem Teil der Verbandsgemeinden beansprucht werden, sind separat auszuweisen und auf die betreffenden Gemeinden unter Aufrechnung der Verwaltungskosten nach dem Nutzen aufzuteilen (Art. 42). Die Kosten werden gegenüber der bisherigen PZO leicht ansteigen, da die Geschäftsstelle als zentraler Anlaufpunkt für alle Projekte entsprechend kompetent besetzt werden muss. Gesamthaft gesehen, werden sich die Kosten, unabhängig von der Teuerung, um ca. 10 % erhöhen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die separaten Statuten verwiesen.

Die RZO ist in ihrer Form ein völlig neues Gebilde. Es gibt im Kanton Zürich und auch in der Schweiz noch keine solche Körperschaft mit dieser Vielfalt der möglichen Aufgaben, verbunden mit der Wahlfreiheit der Verbandsgemeinden, sich an einzelnen Projekten zu beteiligen. Es bedurfte eingehender Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt, um eine rechtskonforme Lösung zu finden.

Beschluss Delegiertenversammlung PZO

Die Delegiertenversammlung hat die Statuten an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2009 verabschiedet. Sie beantragt den Gemeinden, die Statuten des neuen Zweckverbandes Region Zürcher Oberland RZO durch ihre Legislativorgane gemäss den Vorgaben in der Gemeindeordnung zu genehmigen. Damit der neue Zweckverband zustande kommt, müssen alle 22 Gemeinden zustimmen.

Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft nicht um die Neugründung eines Zweckverbandes, sondern um eine Totalrevision der Statuten. Ähnlich wie bei einer Totalrevision der Gemeindeordnung ist es formell nicht notwendig, die Statuten der bisherigen PZO aufzuheben. Durch den Souverän muss deshalb an der Gemeindeversammlung lediglich die Genehmigung der Statuten RZO beschlossen werden. Daraus ergibt sich dann automatisch bei der operativen Geschäftsübernahme die Aufhebung der bisherigen Statuten PZO.

Im Frühjahr 2010, nach den Gemeindewahlen, wird der Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO seine operative Tätigkeit aufnehmen und damit die bisherige PZO aufgelöst.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit der RZO entsteht eine ideale Plattform für eine effiziente und effektive regionale Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden. Anschliessend müssen die formellen Strukturen mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Es lohnt sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Region Zürcher Oberland auch gegenüber den Partnern Bund und Kanton in seiner Bedeutung stärker zu positionieren und mit starken, zukunftssträchtigen Projekten die positive Entwicklung zu fördern. Mit dem neuen Zweckverband RZO sind dazu die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Gründung der RZO ein wichtiger Schritt für die Zukunft gemacht wird. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Statuten zuzustimmen.

Wila, 21. April 2009



Namens des Gemeinderates Wila
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker